

Einladung

zur 36. Sitzung des Ausschusses für Integration, Europa und Internationale Kooperation
(Internationaler Ausschuss) am Donnerstag, 5. November 2015, 17.00 Uhr,
Rathaus, Hodlersaal

Tagesordnung:

- I. Ö F F E N T L I C H E R T E I L
1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und
 Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung
2. Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde
3. Antrag der Fraktion DIE LINKE. zu Belegrechtswohnungen für besondere
 soziale Gruppen
 (Drucks. Nr. 1660/2015)
4. Antrag der Fraktion DIE LINKE. zu Unterstützung von Wohnprojekten für
 Wohnungslose
 (Drucks. Nr. 1661/2015)
5. Antrag der Fraktion DIE LINKE. zur Betreuung von Flüchtlingskindern
 (Drucks. Nr. 1698/2015)
6. Umsetzung des Gesellschaftsfonds Zusammenleben - 3. Integrationspreis
 des GESELLSCHAFTSFONDS ZUSAMMENLEBEN der Landeshauptstadt
 Hannover (Drucks. Nr. 2383/2015)
7. Antrag auf Zuwendung für das Haushaltsjahr 2015, Caritas Verband
 Teil-Institutionelle Förderung: Centro de Dià - Begegnungsstätte für
 spanische Senioren
 (Drucks. Nr. 2260/2015)
8. Akademie für Erwachsene
 (Informationsdrucks. Nr. 1420/2015 N1)
9. Kinder- und Jugendarbeit für Flüchtlingskinder
 (Informationsdrucks. Nr. 2094/2015 mit 1 Anlage)
10. Bericht des Dezernenten
11. Aktuelles

Schostok

Oberbürgermeister

PROTOKOLL

36. Sitzung des Ausschusses für Integration, Europa und Internationale Kooperation
(Internationaler Ausschuss)
am Donnerstag, 5. November 2015, Rathaus, Hodlersaal

Beginn	17.00 Uhr
Ende	17.57 Uhr

Anwesend:

Bürgermeister Hermann	(SPD)	17.00 - 17.45 Uhr
Ratsfrau Jeschke	(CDU)	17.00 - 17.57 Uhr
Ratsfrau Barnert	(SPD)	17.00 - 17.57 Uhr
Ratsherr Dette	(Bündnis 90/Die Grünen)	17.00 - 17.57 Uhr
Ratsfrau Steinhoff		
Ratsherr Farnbacher	(Bündnis 90/Die Grünen)	17.00 - 17.57 Uhr
Ratsherr Kelich	(SPD)	17.00 - 17.57 Uhr
Ratsherr Klapproth	(CDU)	17.00 - 17.57 Uhr
Beigeordnete Markowis	(Bündnis 90/Die Grünen)	17.00 - 17.57 Uhr
Ratsfrau Dr. Matz	(CDU)	17.00 - 17.57 Uhr
Ratsherr Dr. Menge	(SPD)	17.00 - 17.57 Uhr
vertritt Ratsfrau Fischer		
Ratsherr Nagel	(SPD)	17.00 - 17.57 Uhr
vertritt Bürgermeister Hermann		
Ratsfrau Pollok-Jabbi	(DIE LINKE.)	17.00 - 17.25 Uhr

Beratende Mitglieder:

Herr Ganijev	17.00 - 17.57 Uhr
Herr Hussein	17.00 - 17.57 Uhr
Herr Lam	17.00 - 17.57 Uhr
Frau Rajabi	17.00 - 17.57 Uhr

Für die Verwaltung:

Stadtrat Walter
Sarah Arki, OE 61.44
Michael Guttmann, OE 43.1
Dr. Susanne Kannenberg, OE 43.12
Marc Schalow OE 61.4
Dagmar Vogt-Janssen, OE 57.2
Melanie Walter, OE 50.6

Protokoll:

Almut Wille OE 50.60

Presse:

Massih Koshbeen, Internetseite LHH

Tagesordnung:

- I. ÖFFENTLICHER TEIL
1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung
2. Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde
3. Antrag der Fraktion DIE LINKE. zu Belegrechtswohnungen für besondere soziale Gruppen
(Drucks. Nr. 1660/2015)
4. Antrag der Fraktion DIE LINKE. zu Unterstützung von Wohnprojekten für Wohnungslose
(Drucks. Nr. 1661/2015)
5. Antrag der Fraktion DIE LINKE. zur Betreuung von Flüchtlingskindern
(Drucks. Nr. 1698/2015)
6. Umsetzung des GESELLSCHAFTSFONDS ZUSAMMENLEBEN -
3. Integrationspreis des GESELLSCHAFTSFONDS ZUSAMMENLEBEN
der Landeshauptstadt Hannover
(Drucks. Nr. 2383/2015)
7. Antrag auf Zuwendung für das Haushaltsjahr 2015, Caritas Verband
Teil-Institutionelle Förderung: Centro de Dià - Begegnungsstätte für
spanische Senioren
(Drucks. Nr. 2260/2015)
8. Akademie für Erwachsene
(Informationsdrucks. Nr. 1420/2015 N1)
9. Kinder- und Jugendarbeit für Flüchtlingskinder
(Informationsdrucks. Nr. 2094/2015 mit 1 Anlage)
10. Bericht des Dezernenten
11. Aktuelles

TOP 1.

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung

Vorsitzender Bürgermeister Hermann eröffnet die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest und kündigt an, dass Ratsfrau Jeschke die Leitung der Sitzung gegen 17:30 Uhr übernehmen werde. Desweiteren kündigt er die Abstimmung über eine Neufassung der Drucksache aus TOP 14 an, sowie die Tatsache, dass TOP 15 für heute abgesetzt werde, da darüber zunächst im Bezirksrat beraten werden müsse.

TOP 2.

Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde

Keine Wortmeldungen.

TOP 3.

Antrag der Fraktion DIE LINKE. zu Belegrechtswohnungen für besondere soziale Gruppen (Drucks. Nr. 1660/2015)

Ratsfrau Pollok-Jabbi bezieht sich auf die von der Fraktion die LINKE initiierte Anhörung zum Thema Wohnungslosigkeit, die mittlerweile stattgefunden habe. Die vorliegenden beiden Anträge seien das Resultat daraus. Es gehe darum, besonderen sozialen Gruppen nach dem Bremer Modell über eine Quote Zugang zu günstigem Wohnraum zu verschaffen bzw. um die Unterstützung von Wohnprojekten für Wohnungslose. Die Verwaltung solle sich vermehrt darum bemühen und entsprechende Ergebnisse im Ausschuss vorstellen.

Ratsherr Kelich gibt zu bedenken, dass es nicht sinnvoll sei, einzelne Personengruppen herauszugreifen. OB Schostok habe das „Bündnis Wohnen“ ins Leben gerufen, er vertraue auf dessen gute Arbeit und deren entsprechenden Präsentation.

Ratsfrau Pollok-Jabbi weist auf die Dringlichkeit des Problems hin, für das sofortige Lösungsansätze nötig seien und betont, dass die Caritas und die Diakonie sich eine Lösung nach dem Bremer Modell wünschten.

Ratsfrau Jeschke spricht für die CDU, die den ersten Antrag ablehnen werde, da es problematisch sei, arme Menschen gegeneinander auszuspielen. Insgesamt gebe es zu wenig geeignete Wohnungen, daher sei ein quotiertes Vorgehen ethisch nicht vertretbar. Den zweiten Antrag hingegen werde die CDU unterstützen, in dieser Frage sehe sie mehr Handlungsbedarf als durch den Oberbürgermeister momentan umgesetzt werde.

Ratsherr Kelich regt an, Ratsfrau Pollok-Jabbi solle auf ihre Fraktion einwirken, Investitionen in den Wohnungsbau zu befürworten und sich nicht für niedrige Personenzahlen auszusprechen, wenn es beispielsweise um die Planung der Wasserstadt Limmer oder die Bebauung des Klagesmarktes gehe.

Ratsherr Dette betont, dass neben der Anhörung auch die Arbeit des Runden Tisches, der von der Diakonie geleitet werde, beachtet werden müsse. Hier würden alle Träger, die in ihrer Arbeit mit dem Thema Wohnungslosigkeit befasst seien, ihre Erkenntnisse austauschen. An dieser Stelle sei man zu dem Schluss gekommen, dass das Bremer Modell nicht auf die Situation in Hannover übertragbar sei. Die Ausgangssituation sei in Bremen und Hannover eine andere, denn die Stadt Hannover habe immer versucht, viele Sozialwohnungen zur Verfügung zu stellen und stehe damit im Bundesvergleich beispielhaft da. Ein nennenswertes Beispiel dafür sei Oberricklingen.

Ratsfrau Pollok-Jabbi stellt klar, dass die Motivation des Antrages nicht sei, verschiedene Gruppen gegeneinander auszuspielen. Die Bebauung des Klagesmarktes sei mit zu vielen hochpreisigen Wohnungen geplant, Mietquadratmeterpreise für 5,40 € seien dort nicht zu finden. In der Anhörung sei deutlich ausgesprochen worden, dass es in der Betreuung der Wohnungslosen einen hohen Rückstau gebe. Daher halte sie den Antrag für gerechtfertigt.

Herr Schalow, ebenfalls Mitglied am Runden Tisch, wirft ein, dass natürlich alle um Lösungen bemüht seien. Der Antrag auf Anhörung sei allerdings nicht optimal gewesen, da die Diskussion in der Öffentlichkeit angefacht worden sei, bevor es Lösungsvorschläge gegeben habe. Den vorliegenden Vorschlag halte er für einen Schnellschuss. Die Herangehensweise, unterschiedliche Personengruppen gegeneinander auszuspielen, sei gefährlich. Die Stadt Hannover betreibe Baupolitik für alle bedürftigen Gruppen.

1 Stimme dafür, 10 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

TOP 4.

Antrag der Fraktion DIE LINKE. zu Unterstützung von Wohnprojekten für

Wohnungslose
(Drucks. Nr. 1661/2015)
Siehe Diskussion TOP 3.

4 Stimmen dafür, 7 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

TOP 5.

Antrag der Fraktion DIE LINKE. zur Betreuung von Flüchtlingskindern
(Drucks. Nr. 1698/2015)

Ratsfrau Pollok-Jabbi berichtet von vielen Kontakten mit Trägern, die darüber klagten, wie schwierig es sei, Kinder von Geflüchteten direkt in den Unterkünften zu betreuen. Besser sei es, Plätze in KiTas im Umfeld der Unterbringungen vorzuhalten. Der Fokus solle auf qualitativ hochwertiger Betreuung liegen. Es sei keine gute Lösung, Kinder in der Unterbringung zu betreuen, mehr deutsch würden sie in den regulären KiTas vor Ort lernen.

Ratsfrau Barnert erwidert, dass die SPD den Antrag ablehnen werde, da er sich teilweise bereits erledigt habe. Es gebe hochqualitative, mit Erzieher_innen besetzte Angebote in den Unterbringungen, andere Kinder besuchten bereits die regulären KiTas. Sie habe Rückmeldung von freien Trägern, die es nicht für zielführend hielten, bestimmte Personengruppen gegeneinander auszuspielen.

Beigeordnete Markowis, erinnert daran, dass die Anzahl der KiTaplätze, besonders für die unter Einjährigen knapp seien. Momentan sei es sehr schwierig, einen Platz zu finden. Daher befürworte sie die Herangehensweise, zunächst in den Unterbringungen Betreuung anzubieten, allerdings unter der Vorgabe, die Kinder nach einem Jahr in die Regelbetreuung zu vermitteln.

Ratsfrau Jeschke verweist auf die Drucksache zu TOP 9, diese sei der Grund, weshalb es ihr noch leichter falle, den Antrag der Linken abzulehnen. Sie lobt den Ansatz der Stadt Hannover, da die Kinderbetreuung im Vorschulalter nicht über den allgemeinen deutschen Kamm geschoren werden könne. Es sei zunächst wichtig, dass die teilweise traumatisierten Menschen zur Ruhe finden könnten, man solle nicht erwarten, dass sie die Kinder unmittelbar in die Regelbetreuung übergeben würden. Es sei als Eingewöhnungsmodell wohlthuend, zunächst unterkunftsnahe Angebote zu machen. Eine Quotierung halte sie für ungeschickt, deshalb werde die CDU den Antrag ablehnen.

1 Stimme dafür, 10 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen

TOP 6.

Umsetzung des GESELLSCHAFTSFONDS ZUSAMMENLEBEN - 3. Integrationspreis des GESELLSCHAFTSFONDS ZUSAMMENLEBEN der Landeshauptstadt Hannover
(Drucks. Nr. 2383/2015)

Ratsfrau Matz erläutert das Abstimmungsverhalten der CDU, die sich enthalten werde, obwohl die berechnete Wertschätzung, die den ausgezeichneten Persönlichkeiten mit der Preisverleihung zuerkannt würde, außer Zweifel stehe. Ihre Fraktion nehme diese Tatsache zur Kenntnis. Es sei aber bekannt, dass die CDU den GFZ in der bestehenden Form ablehne. Die CDU habe seinerzeit ein eigenes Modell vorgeschlagen, das sie für besser geeignet hielte. Daher würde sich die CDU in der heutigen Abstimmung enthalten, obwohl die Preisverleihung an sich nicht schlecht sei.

Ratsherr Kelich spricht seine Verwunderung darüber aus, dass die positive Einschätzung der Preisverleihung als solche, die in dem Redebeitrag ja deutlich geworden sei, zu einer Stimmenthaltung führe. Er appelliere daran, „über den eigenen Schatten zu springen“ und die kundgetane Zustimmung auch im Abstimmungsverhalten deutlich zu machen.

8 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 3 Enthaltungen

TOP 7.

Antrag auf Zuwendung für das Haushaltsjahr 2015, Caritas Verband

Teil-Institutionelle Förderung: Centro de Dià - Begegnungsstätte für spanische Senioren (Drucks. Nr. 2260/2015)

Beigeordnete Markowis drückt ihre Freude darüber aus, dass das Projekt nun über die Seniorenarbeit finanziert würde und wünscht viel Erfolg.

Ratsherr Kelich begrüßt das Projekt und fügt hinzu, dass er sich wünsche, dass darin nicht nur spanische Seniorinnen und Senioren angesprochen würden, sondern dass alle spanischsprachigen Seniorinnen und Senioren sich in das Projekt einbezogen fühlen könnten.

Einstimmig

TOP 8.

Akademie für Erwachsene

(Informationsdrucksache Nr. 1420/2015 N1)

Herr Guttmann fasst die Geschichte der Erwachsenenakademie zusammen. Die Schulabschlusskurse der VHS setzten sich zum großen Teil aus Menschen mit Migrationsgeschichte zusammen. Unter anderem werde dieser Tatsache mit der Neufassung des Konzeptes Rechnung getragen. Im Grunde handle es sich um die Kombination aus Angeboten des zweiten Bildungsweges, einer Bildungsberatung und Deutschkursen für Geflüchtete. Im Frühjahr 2015 sei dazu eine Drucksache auf den Weg gebracht worden. Unterschiedliche Bildungssegmente seien intern zu einer Bildungskette gebündelt worden, und stünden den Kunden nun in Form der Akademie für Erwachsene zur Verfügung.

Frau Dr. Kannenberg unterstreicht, dass der Fokus darauf gelegen habe, die gemeinwohlorientierten Angebote aus der Perspektive des Kunden zu betrachten und zugänglich zu machen. Hierbei sei die trägerunabhängige Bildungsberatung die zentrale Anlaufstelle. Die Kunden erhielten Informationen zu Angeboten und Zugangsvoraussetzungen. Besonders wichtig sei es, Strukturen zu schaffen, die aufeinander aufbauten, um zu verhindern, dass „Stränge ins Leere“ liefen. Gelingen dies, entstehe ein unmittelbarer Mehrwert für die Bürgerinnen und Bürger bei gleichbleibenden Ressourcen.

Beigeordnete Markowis lobt die Bündelung der Angebote und erkundigt sich danach, ob es richtig sei, dass Hannover bei der Berücksichtigung der ESF/BAMF Kurse wirklich leer ausgegangen sei. Der Bund und das Land hätten zusätzliche Mittel für Sprachkurse eingesetzt. Ihre Frage sei, ob die 200.000 € städtische Mittel trotzdem in diesem Bereich verwendet würden.

Frau Dr. Kannenberg führt aus, dass es sich bei den ESF/BAMF Kursen um Deutschkurse mit Berufsbezug handele, dafür übernehme nicht die Stadt, sondern ALBUM die Verantwortung. Jährlich würden erfolgreich Mittel angeworben und auf die verschiedenen Träger verteilt. Der Bildungsverein habe sich beispielsweise auf berufsvorbereitende Kurse mit Schwerpunkt Gesundheit spezialisiert, die VHS zusammen mit „Arbeit und Leben“ hingegen auf das Thema Büroarbeit. Die Landesmittel würden von der VHS auf zertifizierte Träger verteilt, die dann die aktive Umsetzung übernähmen. In diesem Jahr werde der Haushaltsansatz von 200.000 € wahrscheinlich nicht ganz ausgeschöpft, was aber wegen der starken Nachfrage letztendlich kaum vorhersagbar sei.

Zur Kenntnis genommen

TOP 9.

Kinder- und Jugendarbeit für Flüchtlingskinder

(Informationsdrucksache Nr. 2094/2015 mit 1 Anlage)

Stadtrat Walter betont, dass die vorliegende Drucksache als Zwischenbericht zu verstehen und im Laufe der weiteren Jahre zu konkretisieren sei. Das Engagements für Kinder- und Jugendliche werde für die finanzielle Weichenstellung 2016 als wesentliches Handlungsfeld betrachtet. Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge sowie die frühkindliche Betreuung spielten eine herausragende Rolle. Zunächst werde die Betreuung der Flüchtlingskinder in den Unterkünften fortgesetzt, was auch im Haushalt berücksichtigt worden sei.

Beigeordnete Markowis äußert ihre Zustimmung. Angesichts der begrenzten Betreuungsmöglichkeit allgemein sei es sinnvoll, wie beschrieben vorzugehen, zumal in der Drucksache ja eine Reihe von Vorschlägen enthalten seien. Unter anderem sei darin auch vorgesehen, KiTas, die viele Kinder aus Flüchtlingsfamilien betreuen würden, zusätzliche Stunden zu genehmigen. Das Ziel müsse aber immer sein, die Kinder zu den jeweiligen Stichtagen über die Regelbetreuung unterzubringen. Sie sei sich bewusst darüber, dass die Verweildauer in den Unterkünften leider oft relativ lang sei.

Zur Kenntnis genommen

TOP 10.

Bericht des Dezernenten

Stadtrat Walter stellt dar, dass naturgemäß das Flüchtlingsthema weiterhin das dominierende Thema sei, und dass hierbei Freud und Leid nah beieinander lägen. Im Fachbereich Soziales habe seit zwei Wochen die Koordinierungsstelle der ehrenamtlichen Hilfsangebote ihre Arbeit aufgenommen. Offensichtlich sei die Entscheidung richtig gewesen, für diese Aufgabe Pensionäre zu gewinnen, denn das Team erweise sich durch seine Erfahrung, mit seinen Kenntnissen über die städtischen Strukturen und seiner guten Vernetzung als die richtige Wahl. Die Kooperation mit dem Freiwilligenzentrum und dem Unterstützerkreis Flüchtlingsunterkünfte sowie dem Helferportal um die HAZ herum laufe gut und werde ohne falsche Eitelkeiten umgesetzt. Er beobachte keinen Verdrängungswettbewerb, sondern viel mehr Dankbarkeit über die zusätzliche Unterstützung. In der jetzigen Situation sei es sehr wichtig, die ehrenamtlichen Helfer nicht zu frustrieren. Die eingehenden Angebote umfassten ein breites Spektrum, es gehe dabei etwa zur Hälfte um persönliche Hilfsangebote wie z.B. Deutschkurse oder die Begleitung bei Behördengängen u.Ä.. Der Anteil der Angebote an Sachspenden sei zurückgegangen, anscheinend seien entsprechende Aufrufe gehört worden. Eine weitere wichtige Information sei, dass seit gestern ein Amtshilfeersuchen der niedersächsischen Landesregierung über die Aufnahme von 400 Personen zur Erstunterbringung vorliege. Des Weiteren sei seit 5 Tagen das neue Gesetz in Kraft, das die Verteilung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge regle und das städtische Jugendamt binde, entsprechend zu verfahren. Anscheinend sei im Vorfeld erfolgreich Lobbyarbeit betrieben worden, denn der Status Quo der bereits in der Stadt untergebrachten UMAs werde berücksichtigt, so dass Hannover momentan sein Soll leicht übererfüllt habe. Diese Tatsache bedeute allerdings nicht, dass hier eintreffende Jugendliche direkt weggeschickt würden. Eine vorläufige Inobhutnahme und Registrierung müsse in jedem Fall gewährt werden. Das weitere Vorgehen werde momentan erprobt. Eine erfreuliche Nachricht sei, dass es der LHH gelungen sei, mit zwei Anträgen zum Bewerbungsverfahren auf Mittel aus dem EHAB Hilfsfonds zugelassen zu werden. Aus dem EHAB Hilfsfond würden Maßnahmen unterstützt, von denen die am meisten von Armut betroffenen Bevölkerungsgruppen innerhalb der EU profitieren sollen - im vorliegenden Fall die Personengruppe aus Südosteuropa. Die LHH habe Kooperationsverbünde mit weiteren Trägern gebildet und sich auf zwei Teilziele beworben. In der Regel bedeute die Zulassung zum Bewerbungsverfahren auch eine Bewilligung durch das Bundesarbeitsministerium. Es gehe um eine große Summe, was auch insofern sehr

attraktiv sei, als dass der Eigenanteil, den die LHH zu erbringen habe, nur bei 5% läge. Zeit für eine Flasche bulgarischen Rotwein sei es wahrscheinlich Anfang Januar, wenn mit dem Bewilligungsbescheid zu rechnen wäre.

Ratsfrau Jeschke übernimmt den Vorsitz.

Ratsherr Kelich begrüßt die Arbeit der Koordinierungsstelle und regt an, dass diese ihre Arbeit zum Beispiel in der Ausschusssitzung im Januar vorstellen solle.

Stadtrat Walter erinnert an die Geschäftsordnung des Rates, die nicht vorsehe, dass Ausschussmitglieder Punkte auf die Tagesordnung setzen dürften. Er teile das Interesse daran aber und schlage vor, das Thema verbunden mit einer Informationsdrucksache zu behandeln, was allerdings bis zum Frühjahr dauern werde.

TOP 11.

Aktuelles

Frau Walter kündigt an, dass am 12.11. zum zweiten Mal der Tag der Religionen in Hannover zu Gast sei. Die auf Bundesebene organisierte Veranstaltung lade zu einer öffentlichen Veranstaltung um 18:00 Uhr im Hodlersaal ein. Des Weiteren weist sie auf die verschobene Jubiläumsveranstaltung von MISO am 27. November um 17:00 Uhr im Gartensaal hin.

Ratsfrau Jeschke schließt die Sitzung um 17:57 Uhr

(Walter)
Stadtrat

(Wille)
für das Protokoll

Fraktion DIE LINKE. (Antrag Nr. 1660/2015)
--

Eingereicht am 06.07.2015 um 13:56 Uhr.

Ratsversammlung 16.07.2015

Antrag der Fraktion DIE LINKE. zu Belegreichtwohnungen für besondere soziale Gruppen

Antrag zu beschließen:

Die Verwaltung möge prüfen und den zuständigen Ausschüssen darlegen, inwiefern es auch in Hannover möglich ist, analog zum „Bremer Modell“ einen bestimmten Anteil der städtischen Belegreichtwohnungen für Wohnungslose und Flüchtlinge zu reservieren.

Begründung

In einer gemeinsamen Anhörung des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses, des Sozialausschusses und des Internationalen Ausschusses am 15. Juni 2015 berichteten verschiedene Vertreter von Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe (z.b. Caritas und Diakonie) von massiven Problemen ihrer Klientel, auf dem angespannten Mietmarkt überhaupt noch Fuß fassen zu können. Wohnungslose haben momentan eigentlich keine Chance mehr, aus ihrer Misere herauszukommen. Auch die vielen Flüchtlingsheime, die zurzeit von der Stadt betrieben und eingerichtet werden, brauchen dringend eine Entlastung durch Vermittlung in normale Mietwohnungen.

Eine Möglichkeit, sowohl Flüchtlingen wie auch Wohnungslosen reguläre Mietwohnungen anzubieten, wäre nach Darstellung der Anzuhörenden die Reservierung einer bestimmten Quote der städtischen Belegreichtwohnungen für die genannten Gruppen. In Bremen wird diese Möglichkeit bereits praktiziert. Dazu gehört auch eine sozialarbeiterische Betreuung der vormals Wohnungslosen, wenn dies notwendig erscheint. Eine Übernahme dieser Praxis auch in Hannover würde sowohl die Flüchtlingsproblematik als auch die prekäre Lage der Wohnungslosen entschärfen helfen.

Oliver Förste
Fraktionsvorsitzender

Hannover / 06.07.2015

Fraktion DIE LINKE. (Antrag Nr. 1661/2015)
--

Eingereicht am 06.07.2015 um 13:56 Uhr.

Ratsversammlung 16.07.2015

Antrag der Fraktion DIE LINKE. zu Unterstützung von Wohnprojekten für Wohnungslose

Antrag zu beschließen:

Die Verwaltung möge die vorhandenen Bemühungen, in Hannover Wohnprojekte für Wohnungslose einzurichten, unterstützen und fördern. Ergebnisse dieser Bemühungen sind den zuständigen Ausschüssen zu berichten.

Begründung:

In einer gemeinsamen Anhörung des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses, des Sozialausschusses und des Internationalen Ausschusses am 15. Juni 2015 berichteten verschiedene Vertreter von Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe (z.b. Caritas und Diakonie) von massiven Problemen ihrer Klientel, auf dem angespannten Mietmarkt überhaupt noch Fuss fassen zu können. Wohnungslose haben momentan eigentlich keine Chance mehr, aus ihrer Misere herauszukommen.

Die Vertreter der Wohnungslosenhilfe berichteten auch von verschiedenen Wohnprojekten für vormals Wohnungslose, in denen ihnen wieder eine normale Lebensperspektive ermöglicht werden kann. Dazu gehört eine sozialarbeiterische Betreuung, bis die Mieter ihr Leben wieder eigenständig regeln können. Träger solcher Modellprojekte können caritative Einrichtungen sein, aber auch öffentliche oder private Unternehmen der Wohnungswirtschaft. Die Unterstützung solcher Projekte durch die Stadt könnte manchem Betroffenen wieder eine lebenswerte Perspektive eröffnen.

Oliver Förste
Fraktionsvorsitzender

Hannover / 06.07.2015

Fraktion DIE LINKE. (Antrag Nr. 1698/2015)
--

Eingereicht am 14.07.2015 um 14:00 Uhr.

**Jugendhilfeausschuss, Internationaler Ausschuss, Sozialausschuss,
Verwaltungsausschuss, Ratsversammlung**

Antrag der Fraktion DIE LINKE. zur Betreuung von Flüchtlingskindern

Antrag zu beschließen:

In allen städtischen Kinderbetreuungseinrichtungen und bei freien Trägern ist zu prüfen, ob für Kinder hier angekommener Flüchtlinge Plätze zur Betreuung vorgehalten werden können.

Begründung:

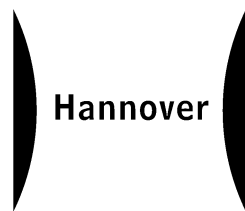
Nach Rücksprache in mehreren Flüchtlingsunterkünften zeigt sich ein großer Bedarf an weiterer professioneller Kinderbetreuung. Dies kann nur in städtischen und von privaten Trägern betriebenen Kitas gewährleistet werden.

Wir können nicht nur Menschen mit ihren Familien willkommen heißen, sondern müssen jegliche Unterstützung zur Integration gewährleisten. Diese ist nicht nur von Ehrenamtlichen zu leisten, sondern muss gerade bei der Betreuung von kleinen Kindern mit Fluchthintergründen in professionellen Händen liegen.

Oliver Förste
Vorsitzender

Hannover / 14.07.2015

Landeshauptstadt



Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Ausschuss für Integration, Europa und
Internationale Kooperation (Internationaler Ausschuss)
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 2383/2015

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

**Umsetzung des GESELLSCHAFTSFONDS ZUSAMMENLEBEN - 3. Integrationspreis des
GESELLSCHAFTSFONDS ZUSAMMENLEBEN der Landeshauptstadt Hannover**

Antrag,

Zuwendungen in der Gesamthöhe von

9.000,00 €

aus dem Ergebnishaushalt 2015, Teilhaushalt 50, Produkt 11137 Integration und Migration
zu bewilligen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Genderaspekte wurden bei der Entscheidung über die Preisträger_innen berücksichtigt.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 50 - Investitionstätigkeit

Investitionsmaßnahme

Bezeichnung

Einzahlungen

Auszahlungen

Saldo Investitionstätigkeit

0,00

Teilergebnishaushalt 50

Angaben pro Jahr

Produkt 11137 Integration und Migration

Ordentliche Erträge

Ordentliche Aufwendungen

Transferaufwendungen

9.000,00

Saldo ordentliches Ergebnis

-9.000,00

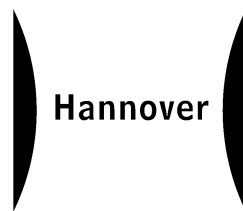
Begründung des Antrages

Am 1. Dezember 2015 der 3. GFZ Integrationspreis an 9 von der Jury ausgewählte Persönlichkeiten in Höhe von insgesamt 9.000,00 € verliehen werden. Die Fortführung des GESELLSCHAFTSFONDS ZUSAMMENLEBEN (GFZ) bis zum Ende der Ratsperiode 2016 mit einem Volumen in Höhe von jährlich 150.000,00 € wurde mit der Drucks. Nr. 0600/2012 beschlossen. Der GFZ ist Bestandteil des Lokalen Integrationsplans (LIPs) der Landeshauptstadt Hannover und verfolgt das Ziel, bürgerschaftliche Aktivitäten in der lokalen Integrationspolitik zu unterstützen, die das Zusammenleben einer zunehmend multikulturell geprägten Stadtgesellschaft verbessern. In Bezug auf den Leitsatz aus dem LIP: "Hannover ist eine Einwanderungsstadt, die Integration und gleichberechtigte Teilhabe von Einwanderern fördert" hat der GFZ im Jahr 2011 zum 1. Mal den GFZ Integrationspreis verliehen, 2013 wurde der 2. GFZ Integrationspreis ausgeschrieben. Im entsprechenden Rhythmus soll am 1. Dezember 2015 dieses Jahres der 3. GFZ Integrationspreis im Neuen Rathaus verliehen werden. Berücksichtigt wird das ehrenamtliche Engagement von Einzelpersonen im Bereich Integration, die jeweils nicht durch den GFZ gefördert wurden oder werden. Die Jury hat sich bei ihrer Auswahl der Personen und Initiativen an folgenden Kriterien orientiert: kommunikationsfördernder Charakter, Innovation, Kreativität, Stärken- und Ressourcenorientierung, Ehrenamtlichkeit sowie Nachhaltigkeit der Aktivitäten. Der Antrag erfolgt auf der Grundlage des von der Jury erarbeiteten Vorschlages. Aufgrund des Charakters der Veranstaltung als Preisverleihung wird die Liste mit den Namen der einzelnen Preisträger_innen nicht hier veröffentlicht, sondern in den Fraktionsgeschäftsstellen zur Einsicht zur Verfügung stehen. Die Verwaltung unterstützt die Bewilligung der oben genannten Mittel im Rahmen der Vergabe des 3. GFZ Integrationspreises. Finanzielle Mittel sind im Ergebnishaushalt 2015, Teilhaushalt 50, Produkt 11137 veranschlagt. Die Verwaltung unterstützt die Bewilligung der oben genannten Mittel.

50

Hannover / 28.10.2015

Landeshauptstadt



Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Sozialausschuss
In den Ausschuss für Integration, Europa und
Internationale Kooperation (Internationaler Ausschuss)
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 2260/2015

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Antrag auf Zuwendung für das Haushaltsjahr 2015, Caritas Verband

Teil-Institutionelle Förderung: Centro de Dià - Begegnungsstätte für spanische Senioren

Antrag,

die Begegnungsstätte für Spanische Senioren des Caritas Verbandes Hannover e.V. mit einer Teil-Institutionellen Förderung zu unterstützen. Die Zuwendung erfolgt aus vorhandenen Mitteln im **Produkt 31503** – Seniorenarbeit.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Maßnahme richtet sich an beide Geschlechter.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 57 - Investitionstätigkeit Investitionsmaßnahme

Einzahlungen

Auszahlungen

Saldo Investitionstätigkeit 0,00

Teilergebnishaushalt 57

Angaben pro Jahr

Produkt 31503 Seniorenarbeit

Ordentliche Erträge

Ordentliche Aufwendungen

Transferaufwendungen 10.100,00

Saldo ordentliches Ergebnis -10.100,00

Die Mittel stehen im Zuwendungsverzeichnis des TH 57, Produkt 31503 Seniorenarbeit, lfd. Nr. 9 "Gegen altersbedingte Beeinträchtigungen" zur Verfügung.

Begründung des Antrages

Die Begegnungsstätte für spanische Senioren Centro De Dià wurde vor mehr als 15 Jahren durch den Caritas Sozialdienst als bundesweit einmaliges Projekt ins Leben gerufen. Ziel dieses Projektes ist es bis heute, der Vereinsamung älterer spanischer Migrantinnen und Migranten entgegen zu wirken und durch Angebote und Aktivitäten in familiärer Umgebung Raum für soziale Kontakte, Gespräche und Freizeitgestaltung zu bieten.

Durch diese Maßnahmen soll älteren Migrantinnen und Migranten ein würdevolles Leben und die Möglichkeit der sozialen Teilhabe erleichtert werden. Nach den Anfängen des Zentrums in Räumen der Spanischen Mission ist der Sitz heute der Allerweg 7, ein Kulturzentrum mit vielen weiteren sozialen Einrichtungen im Stadtteil Linden. Mehr als 100 spanische Senioren besuchen regelmäßig die täglich angebotenen Veranstaltungen. Hierzu gehören unter anderem Deutschkurse, Gymnastik, Tanzen, EDV-Kurse, Vorträge und Bildungsseminare. Das Projekt Centro De Dià lebt durch das ehrenamtliche Engagement der Senioren und wird im Bereich der sozialen Beratung und der Durchführung der Angebote des Caritasverbandes unterstützt.

Viele Migrantinnen und Migranten der ersten Generation haben nach dem Ausscheiden aus dem Berufsleben einen Verlust der Deutschkenntnisse zu verzeichnen. Nach mehr als 50 Jahren Migration ist der Lebensmittelpunkt der Migrantinnen und Migranten die Stadt Hannover. Zur Vermeidung einer zunehmenden Isolation und Vereinsamung der spanischen Senioren mit der Gefahr psycho-physischer Folgeerscheinungen unterstützt das Centro De Dià die Senioren dabei, ihr Leben weiterhin in Eigenverantwortung und Selbstbestimmung zu gestalten.

Vor dem Hintergrund und der sozialen Verantwortung gegenüber der älteren Migrantinnen und Migranten ein würdevolles Leben zu ermöglichen, möchte der Caritas Verband Hannover e.V. die Begegnungsstätte für spanische Senioren weiter erhalten.

57

Hannover / 07.10.2015

Landeshauptstadt

Hannover

Informations-
drucksache



In den Kulturausschuss
In den Ausschuss für Integration, Europa und
Internationale Kooperation (Internationaler Ausschuss)
In den Verwaltungsausschuss
An den VHS-Beirat (zur Kenntnis)

1. Neufassung

Nr. 1420/2015 N1

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Neufassung wegen Erweiterung der Beratungsfolge

Konzept "Akademie für Erwachsene" (Arbeitstitel)

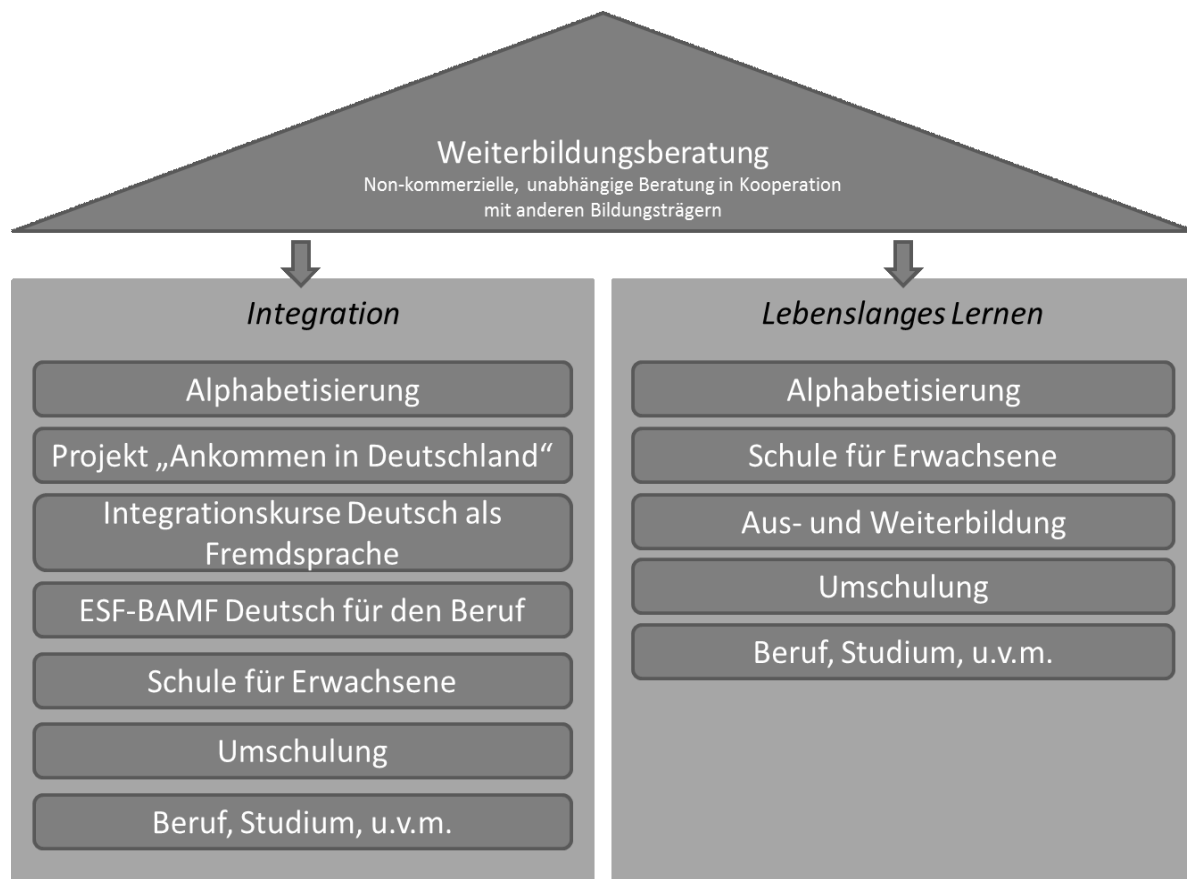
Vorgestellt wird das Konzept einer Akademie für Erwachsene, die bestehende Angebote in Hannover in einer Qualifizierungskette miteinander verzahnt. Kernelement des Konzepts ist die Einrichtung einer beratenden und koordinierenden Stelle, die die Übergänge zwischen den Qualifikationsbausteinen bzw. -einrichtungen organisiert und EinwohnerInnen im Sinne einer anzustrebenden lebenslangen Qualifizierungskette berät. Ziel soll sein, bestehende Unterstützungsangebote in Hannover miteinander zu verzahnen, sodass für InteressentInnen nahtlose Übergänge zwischen den Qualifikationsstufen möglich werden. Zugleich sollen InteressentInnen durch das Beratungsangebot gezielt darüber informiert werden, wo sie welchen Qualifikationsbaustein nutzen können und welche Voraussetzungen sie dafür erfüllen müssen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Das Konzept Akademie für Erwachsene berücksichtigt die unterschiedlichen Bedürfnisse von Männern und Frauen gleichermaßen.

Kostentabelle

Die Kosten für die neuen Angebote zur Integration von Flüchtlingen werden momentan geprüft und voraussichtlich im Haushaltsentwurf 2016 eingestellt. Für die Umsetzung des Akademiekonzepts entstehen ansonsten keine zusätzlichen Kosten. Die Verwaltung würde prüfen, ob ggf. eine anteilige Finanzierung von Sach- und/ oder Personalaufwand über Drittmittel zu aktivieren wäre.



Ausgangssituation

Die Volkshochschule Hannover (VHS) ist der Bildungsanbieter für Erwachsene in Hannover, der ein nach dem niedersächsischen Erwachsenenbildungsgesetz definiertes Vollangebot vorhält. Dies prädestiniert - neben der kommunalen Aufhängung - die VHS auch zu einer lebensphasenübergreifenden Begleitung der BürgerInnen der Landeshauptstadt Hannover in Bildungsfragen. Ziel eines derartig abgestimmten Beratungs- und Bildungsangebotes ist es, möglichst viele Menschen bei der Entwicklung einer erfolgreichen Bildungsbiografie zu unterstützen und Übergänge möglichst bruchlos zu ermöglichen.

Neben Angeboten für die BürgerInnen der Landeshauptstadt Hannover werden aktuell auch für die Zielgruppe der ZuwandererInnen und Flüchtlinge kommunale Beratungsangebote bezüglich finanziellen, organisatorischen und rechtlichen Unterstützungsmöglichkeiten vor Ort bereitgestellt. Organisatorisch sind diese an die Ausländerbehörde gekoppelt, welche wiederum mit verschiedenen kommunalen, kirchlichen oder gemeinnützigen Kooperationspartnern in der Region die Migrationsberatung durchführt. Die Angebote zielen fast ausschließlich auf die wirtschaftliche, - respektive - materielle Versorgung der Ankommenden.

Die Erfahrungen zeigen aber, dass die Ankommenden in der neuen Umgebung darüber hinaus Beratungs- und Bildungsangebote suchen, die ihnen Chancen der gesellschaftlichen Teilhabe eröffnen. Auch dafür bietet die Landeshauptstadt Hannover sowie von der Stadt geförderte Einrichtungen ein vielfältiges Angebot. Es gilt nun, bestehende Angebote miteinander zu verzahnen und bei Bedarf auszubauen, um Übergänge nachhaltig zu

ermöglichen und zu gestalten.

Ziel

Neben den Angeboten zur wirtschaftlichen und materiellen Grundsicherung sollten in einem vergleichbaren Ansatz Bildungs- und Beratungsangebote in der Landeshauptstadt Hannover gebündelt und den Ankommenden und EinwohnerInnen zugänglich gemacht werden. Ziel ist, ihnen die Orientierung zu erleichtern und Perspektiven aufzuzeigen. Mit diesem Angebot sollte in der Landeshauptstadt Hannover eine Willkommenskultur unterstützt werden, die AkteurInnen und InteressentInnen ohne lange Umwege zusammenbringt. Im Mittelpunkt der Beratung müsste der/die Lernende stehen; die Beratung sollte daher den Anspruch der Trägerneutralität umsetzen. Ziel ist, Integration und lebenslanges Lernen über eine kompetente Beratung zu unterstützen und für Einzelne passgenaue Qualifikationsketten zu planen und zu ermöglichen.

Bereits vorhandene Bausteine

Innerhalb des vielfältigen kommunalen Angebots sind folgende Bausteine von zentraler Bedeutung für eine Akademie für Erwachsene:

- (1) Die **Weiterbildungsberatung** ist eine von der Volkshochschule und dem Bildungsverein kooperativ betriebene Einrichtung. Die Weiterbildungsberatung berät seit 2010 anbieterunabhängig und kostenlos InteressentInnen zu Weiterbildungs-, Fortbildungs- und Umschulungsangeboten, häufig im Zusammenhang mit einem Wunsch der InteressentInnen nach beruflicher Neuorientierung. Aktuell arbeitet die Weiterbildungsberatung mit drei pädagogischen Beratern in Vollzeit (davon zwei Stellen der VHS sowie eine Stelle vom Bildungsverein) sowie anteilig ½ Stelle Sachbearbeitung.
- (2) Das Projekt „**Ankommen in Deutschland - Deutschkurse für Asylbewerber**“ organisiert und realisiert Ankommens- und Alphabetisierungskurse für Flüchtlinge direkt vor Ort, d.h. in Flüchtlingsunterkünften. Hier erhalten die Flüchtlinge erste Orientierung in der neuen Umgebung, Hilfestellung beim Kennenlernen der hiesigen Kultur sowie konkrete Informationen zu Beratungs- und Unterstützungsangeboten der Landeshauptstadt Hannover (z.B. weiterführenden Sprachkursen). Unterstützt wird dieses Projekt durch die ehrenamtlichen IntegrationslotsInnen. Das Projekt ist im Sachgebiet VHS Dialog verortet und wird von einer pädagogischen Mitarbeiterin geleitet.
- (3) Die VHS Hannover betreibt ein regionales **Grundbildungszentrum Alphabetisierung**. Die Angebote des Grundbildungszentrums richten sich an alle Bevölkerungs- und Altersgruppen und fokussieren die Kompetenzen Lesen, Schreiben und Rechnen. Stadtteil- und einrichtungsbezogene Angebote, z.B. eine Kooperation mit Berufsschulen, decken lokale Bedarfe. Das Grundbildungszentrum wird von einer hauptamtlichen Pädagogin geleitet und mit ½ Stelle Sachbearbeitung unterstützt.
- (4) Die **Schule für Erwachsene** ist ein Angebot der Landeshauptstadt Hannover, das bei

der Volkshochschule angesiedelt ist. Sie dient dem Nachholen von Schulabschlüssen für all jene, die bereits ihre Schulpflicht erfüllt haben, aber keinen Abschluss vorweisen können. Das Konzept der Schule für Erwachsene ist bereits zielgruppenspezifisch auf die Gestaltung von Übergängen ausgerichtet. Basierend auf den Ergebnissen kompetenzdiagnostischer Gespräche können die BewerberInnen in Grundbildungskursen die nötigen Lese-, Schreib- und Lernkompetenzen trainieren, die für die Teilnahme an den Schulkursen nötig sind. SozialpädagogInnen erarbeiten mit den TeilnehmerInnen Lösungsstrategien für multiple persönliche Problemlagen, die den Schulbesuch sonst erschweren oder verhindern würden. Die Kurse der Schule für Erwachsene werden flankiert durch Angebote (z.B. in den Bereichen Kultur, Politik, Medien), die eine Teilhabe am kulturell-gesellschaftlichen Leben fördern. In ihrer Schulzeit entwickeln die TeilnehmerInnen durch Berufsorientierungsangebote eine realistische Vorstellung ihrer beruflichen Zukunft und unternehmen erste Schritte zur Realisierung dieser (z.B. durch Unternehmensbesuche). In der Schule für Erwachsene sind 21 Stellen mit pädagogischen MitarbeiterInnen verortet sowie eine Stelle Sachbearbeitung.

- (5) Das **VHS Lernzentrum Linden** ist ein Teil der Volkshochschule mit Multiplikatorfunktion für die Landeshauptstadt und das Land Niedersachsen im Bereich Lehren und Lernen mit neuen Medien und Bildungstechnologien. Das Lernzentrum bietet dafür zielgruppengerechte Bildungsangebote an: Von der Medienschulung für KursleiterInnen der Volkshochschule bis zu niedrigschwelligen, pädagogisch betreuten Lernangeboten im Bereich EDV, Sprachen und Gesundheit wird ein breites Portfolio abgedeckt. Das Lernzentrum ist mit zwei hauptamtlichen Pädagoginnen besetzt.

Umsetzung

Der Fokus würde auf der Verzahnung der bestehenden Bausteine mit einer zu schaffenden Koordinationsstelle für Bildung und Qualifizierung liegen. Diese soll InteressentInnen beraten und sie auf Wunsch in passgenaue Angebote zur Weiterentwicklung der eigenen Kompetenzen und Potentiale vermitteln.

Ein Kontakt zwischen InteressentInnen und AnbieterInnen sollte sowohl vor Ort als auch telefonisch oder elektronisch möglich sein. Dafür wäre eine Anlaufstelle nötig, die sowohl zentral als auch dezentral in der Landeshauptstadt Hannover verortet sein sollte und die gut mit dem öffentlichen Nahverkehr erreicht werden könnte. Gleichzeitig sollte die Anlaufstelle in einem einschlägigen Kontext vorgehalten werden, damit ein Bezug zur Landeshauptstadt Hannover erkennbar wäre.

Denkbar wären die folgenden Lokalisierungen:

1. Im neuen Hauptgebäude der VHS am Hohen Ufer sollte ein Empfangsbereich eingerichtet werden. Dieser Bereich könnte zu festgelegten Zeiten mit einer qualifizierten Beratung besetzt sein.
2. Die Weiterbildungsberatung WBB könnte die Beratung bei entsprechender räumlicher und personeller Ausweitung am Platz der Weltausstellung anbieten.
3. Der VHS-Standort Lindener Rathaus könnte ebenfalls ein derartiges Beratungsangebot, insbesondere im niedrigschwelligen Angebotsbereich

(Alphabetisierung, Stadtteilkurse, Flüchtlingskurse, Integrations- und EinbürgerungslotsInnen), ausweisen.

4. Ein weiterer räumlicher Anker könnte im Bürgeramt Mitte sinnvoll sein, wenn sich der Standort zu einem Welcomecenter weiterentwickelt.

Neben dem persönlichen Beratungsangebot sollte ebenfalls eine Orientierung mithilfe eines Online-Angebots möglich sein. Auf diesem Online-Angebot sollten in einem Minimalszenario die wichtigsten Bildungs- und Orientierungsangebote auch mehrsprachig zugänglich sein. Hier wäre eine Kooperation mit der Internetseite welt-in-hannover.de zu prüfen.

Online- und Vor-Ort-Angebote sollten eng miteinander verzahnt sein, d. h. über das Online-Angebot sollten Beratungstermine vereinbart werden können und die Kontaktaufnahme mit den BeraterInnen hergestellt werden. Gleichzeitig sollte in Vor-Ort-Gesprächen das Online-Angebot als direkte Arbeitshilfe verwendet werden können, z. B. zur Überwindung sprachlicher Barrieren zwischen Informationssuchenden und BeraterInnen.

Das gesamte Beratungsangebot soll mit den Akteuren des ALBuM-Netzwerks entwickelt werden. Zudem sollte die Kooperation zu bestehenden Beratungsstellen, z. B. den Migrationserstberatungsstellen, den Jugendmigrationsdiensten, der Erstanlaufstelle für die Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse (IHK) u. a. m. dazu dienen, den Ratsuchenden eine umfassende Orientierung bieten zu können. Ein wichtiger Kooperationspartner wäre hier der Bereich Standesamt und Staatsangehörigkeit der Landeshauptstadt Hannover, insbesondere das Sachgebiet Ausländerangelegenheiten. Die Akademie für Erwachsene sollte in enger Rückbindung mit diesem Bereich realisiert werden, um insbesondere den Ankommenden Beratungs- und Unterstützungsangebote an die Hand zu geben, die in Deutschland eine längerfristige Perspektive haben und daher möglichst nahtlos qualifiziert werden sollten und so der Übergang in den ersten Arbeitsmarkt möglich würde. Daran schlosse sich eine Kooperation mit dem Modellprojekt „Early Intervention“ der Bundesagentur für Arbeit an, welches zum Ziel hat, mithilfe beschäftigungsfördernder Maßnahmen, wie z.B. Bildungsgutscheinen, Flüchtlingen die Teilnahme an passenden Qualifizierungsangeboten zu ermöglichen.

Neben der Weiterbildungsberatung WBB hält die VHS bereits ein umfangreiches Angebot für die o. a. Zielgruppen bereit, das derzeit allerdings noch nicht zielgerichtet aufeinander bezogen ist. So gibt es vielfältige Beratungs- und Begleitangebote, die in unterschiedlichen Sachgebieten und Programmbereichen eingegrenzt sind. Die organisatorische und inhaltliche Bündelung zu dem o. b. Rahmenkonzept für Lernen und Teilhabe müsste folgende Programmanteile integrieren und Schnittstellen bedienen:

1. Alphabetisierung und Grundbildung
Schnittstelle zu nicht alphabetisierten Ankommenden
2. Niedrigschwellige Ankommenskurse in Flüchtlingsunterkünften mit Beratungs- und Übergangsmanagement
3. Stadtteilorientierte Kursangebote Deutsch als Fremdsprache für Flüchtlinge und ZuwandererInnen mit langfristiger Bleibeperspektive mit Übergangsmanagement in die Integrationskurse
4. Integrations- und EinbürgerungslotsInnen als flankierende Maßnahme
5. Integrationskursangebote (BAMF) mit dem Ziel Einbürgerung

6. Deutsch als Fremdsprache für Schule, Studium und Beruf (oberhalb B 1 - Niveau)
7. Beratung zum nachträglichen Erwerb von Schulabschlüssen (Schule für Erwachsene)
8. Berufsbezogene Kursangebote Deutsch als Fremdsprache (ESF-BAMF)
9. Qualifizierungsangebote im Bereich Medien, Sprachen und Gesundheit
10. Übergangsmanagement in die beruflichen Qualifizierungsmaßnahmen, z.B. Umschulungen

Die Bündelung dieser Bausteine zu einer möglichen Qualifikationskette bedarf immer auch einer direkten Begleitung durch die o. a. Beratungsstelle als permanentes Angebot des Übergangsmanagements, damit letztendlich das Ziel der vollwertigen gesellschaftlichen Integration und des lebenslangen Lernens gelingen kann.

43.1

Hannover / 25.06.2015

Landeshauptstadt

Hannover

Informations-
drucksache



In den Jugendhilfeausschuss
In den Sozialausschuss
In den Ausschuss für Integration, Europa und
Internationale Kooperation (Internationaler Ausschuss)
In den Ausschuss für Haushalt Finanzen und
Rechnungsprüfung
In den Verwaltungsausschuss
An die Stadtbezirksräte 01 - 13 (zur Kenntnis)

Nr. 2094/2015

Anzahl der Anlagen 1

Zu TOP

Kinder- und Jugendarbeit für Flüchtlingskinder

Anliegend wird der Handlungs- und Maßnahmenkatalog für die vor- und außerschulische Betreuung von Kindern, die in Flüchtlingsgemeinschaftsunterkünften leben, vorgestellt (s. Anlage).

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Im Rahmen der Maßnahme werden Kinder gefördert und unterstützt. Da insbesondere eine größere Anzahl von alleinerziehenden Müttern in den Gemeinschaftsunterkünften lebt, werden bei der Durchführung der Maßnahmen auch Frauen im besonderen Maße berücksichtigt.

Kostentabelle

Die erforderlichen Mittel (Ziffer 1-7) von voraussichtlich 405.000 € sind im Verwaltungsentwurf des Haushalts 2016 im Budget 36501 veranschlagt.

Erläuterung

Hannover begreift sich als eine international orientierte, tolerante und der Aufnahme von Flüchtlingen aus aller Welt gegenüber offene Stadt. Die Landeshauptstadt versteht Zuwanderung im Zeitalter der Globalisierung als notwendigen, sich und ihre Gesellschaft bereichernden Zukunftsfaktor. Das Ziel ist eine gleichberechtigte Teilhabe aller Einwohnerinnen und Einwohner an den verschiedenen Lebensbereichen.

Die aktuelle Situation der stark steigenden Zuweisung von Flüchtlingen (Definition siehe DS

1583/2011 N1) stellt die Stadt vor verschiedene Herausforderungen. Eine dieser Herausforderungen ist die Tatsache, dass unter den Flüchtlingen eine größere Anzahl von Kindern und Jugendlichen, welche unter 18 Jahre oder hier geboren worden, sind. Das Anwachsen dieser Zahlen geht leider nicht mit der sofortigen Ausweitung der Regelsysteme einher, darüber hinaus sind Handlungsmöglichkeiten gefragt, die eine Anpassung von bestehenden Strukturen und Programmen an die Voraussetzungen und Lebensbedingungen (z. B. Gemeinschaftsunterkünfte, unsichere Aufenthaltsdauer, Traumatisierung) dieser Kinder berücksichtigen.

Es ist zum Beispiel zur Zeit in vielen Fällen weder möglich noch sinnvoll, den Kindern aus Flüchtlingsunterkünften, Betreuungsplätze in Kindertagesstätten vorübergehend zur Verfügung zu stellen. Daher soll eine niedrigschwellige Kinderbetreuung in Kooperation mit den Betreibern des Wohnheims sichergestellt werden, bis Familien dezentral in eigenen Wohnungen leben. Die Kinder müssen somit nicht ihre vertraute Umgebung verlassen und die Eingewöhnung wird dadurch erleichtert. Zudem wird die Zusammenarbeit mit den Eltern durch die Betreuung im Haus erleichtert.

Darüber hinaus stellt der kultursensible Umgang mit Fragen des Kinderschutzes eine Herausforderung an die bestehenden Systeme und natürlich auch an die Sozialarbeit vor Ort dar. Aus diesem Grund soll ein Kompetenzteam aufgebaut werden, dass durch verschiedene Angebote, insbesondere präventiv, wirken soll.

Im Bereich der Jugendarbeit werden insbesondere bis zur Altersgruppe der jungen Erwachsenen in den Strukturen bereits Angebote für Flüchtlinge gemacht, die noch weiter ausgebaut werden sollen.

Grundsätzlich werden auch zukünftig weitere Anpassungen gerade in den Regelsystemen notwendig werden, die sie sich an den aktuellen Herausforderungen der steigenden Zuwanderung orientieren müssen. Es gibt gerade unter den Flüchtlingsfamilien eine hohe Anzahl derjenigen, die eine Bleibeberechtigung in Deutschland erhalten und daher dauerhaft als Zu- oder Einwanderer in Hannover bleiben werden.

51/50
/ 18.09.2015

Anlage

Handlungs- und Maßnahmenkatalog für die vor- und außerschulische Betreuung von Kindern in Flüchtlingsgemeinschaftsunterkünften

Die steigenden Zahlen von Menschen, die im Rahmen von Flucht und Vertreibung in Deutschland und somit auch in Hannover Zuflucht suchen, führen dazu, dass immer mehr Familien oder alleinerziehende Elternteile in den Gemeinschaftsunterkünften für Flüchtlinge wohnen und die Anzahl der Kinder in Wohnheimen steigt. Aktuell leben 389 Kinder und Jugendliche unter 17 Jahren in den Gemeinschaftsunterkünften.

Tabelle der Kinder und Jugendlichen nach Altersgruppen in allen Unterkünften / angemieteten Wohnungen:

	0-2 J.	3-5 J.	6-9 J.	10-14 J.	15-17 J.	Gesamt
Gesamtanzahl	215	93	97	71	57	533

Stand 02.09.2015 (Statistik OE 61.44)

Die Verweildauer der Bewohnerinnen und Bewohner in Flüchtlingsgemeinschaftsunterkünften ist länger als ursprünglich angenommen. Dabei spielen vor allem zwei Gründe eine Rolle: Langwierige Asylverfahren und die geringe Anzahl von zur Verfügung stehenden Wohnungen in Hannover. Dadurch müssen, aus der aktuellen Knappheit der passenden Unterkünfte, die Flüchtlinge in größeren Gemeinschaftsunterkünften leben als von der Landeshauptstadt Hannover vorgesehen.

Neben diversen Integrationsmaßnahmen, die über die Betreiber, die Stadt, ehrenamtliche Nachbarschaftsnetzwerke und andere Institutionen und Vereine angeboten werden, gibt es weitere Handlungsmöglichkeiten, die insbesondere die Situation der Kinder in den Gemeinschaftsunterkünften verbessern können und so bessere Teilhabechancen ermöglichen. Dabei spielt neben der gezielten Sprachförderung für die Kinder auch eine intensive Einbindung der Eltern eine Rolle.

In Zusammenarbeit der Fachbereiche 50, 51, 61 sind folgende Maßnahmen entstanden, die in der Federführung der jeweiligen Fachverwaltung umgesetzt werden sollen.

Maßnahmen vom Fachbereich Jugend und Familie

1. Geplant ist ab 2016, dass bis dahin ausgewertete Modellprojekt am Standort des Flüchtlingswohnheimes Munzelerstr. (DS 1860/2014) modifiziert an weiteren geeigneten Standorten zu beginnen. Insbesondere die Personalausstattung und die Lage der Öffnungszeiten sollen überprüft und der Aspekt der Elternbildung verstärkt werden.
2 Standorte 60.000 €
2. In bestehenden Wohnheimen mit durchschnittlich 15 Kindern im Alter 0 – 6 Jahren soll der aktuelle Betreiber der Unterkunft eine sozialpädagogische Fachkraft und eine Hilfskraft jeweils mit bis zu 20 Stunden pro Woche ausdrücklich für die Kinderbetreuung finanziert bekommen. Bei zukünftigen Ausschreibungen für den Betrieb der Wohnheime ist dies mit zu berücksichtigen. Dies soll im Sinne der DS 1387/2015 „Kinderbetreuung im Flüchtlingswohnheim Hildesheimer Str. 161 der Evangelischen-Freikirchlichen Gemeinde K.d.ö.R Am Döhrener Turm“ erfolgen.
3 – 4 Standorte 160.000 €

3. Für Kindertagesstätten im Einzugsbereich von Flüchtlingsunterkünften, sollen diese Einrichtungen bei einer nachzuweisenden besonderen Herausforderung durch die Flüchtlingskinder eine Unterstützung von max. 10 Wochenstunden für eine sozialpädagogische Fachkraft erhalten. Diese Stunden werden jeweils für die Dauer eines Jahres gewährt. Sie dienen zur Begleitung der Flüchtlingsfamilien und zur Unterstützung in der Erziehungs- und Bildungsarbeit in der Kita.
4 Standorte 50.000 €
4. Unterstützung der sozialpädagogischen Fachkräfte in den Wohnheimen mit bis zu einmalig 3000 € jährlich für Sachkosten für die Gestaltung von Freizeitaktivitäten, Ferienprogrammen und Sprachförderung.
Unterstützung von Ehrenamtlichen der Unterstützernetze in den Flüchtlingsunterkünften bei der Kinderbetreuung, bei der Sprachbildung von Kindern, für Anschaffung von Material und für Kosten für die Weiterbildung der Ehrenamtlichen.
15.000 €
5. Übernahme der Kosten für die Kinderbetreuung in Integrationskursen analog des Konzeptes der AWO Region Hannover e.V. (DS 0822/2015). Für 2016 sollte mindestens eine Kinderbetreuung in einem Nachmittagskurs und eine Kinderbetreuung bei einem weiteren Träger von Integrationskursen eingerichtet werden.
4 Kurse 120.000 €
6. Sprachbildungsmaßnahmen angelehnt an das sog. Rucksackprojekt in ausgewählten Unterkünften mit semiprofessionellen Kräften. Zurzeit erfolgt eine Konzepterstellung in Absprache mit Betreibern der Flüchtlingsunterkünfte und den jeweiligen Unterstützernetzen.
Noch offen
7. Konzeptionelle Weiterentwicklung zur Einbindung von Semi-Professionellen Kräften in der Begleitung von Flüchtlingsfamilien.
8. In den bestehenden Wohnheimen für Flüchtlinge wird im Rahmen des präventiven Kinderschutzes und bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung eine telefonische, aber auch persönliche Fachberatung gem. § 8b SGB VIII im Fachbereich Jugend und Familie durchgeführt. Hierfür stehen zwei ausgebildete Fachkräfte des Kinderschutzes zur Verfügung, die neben der Beratung (Erkennen von Gefährdungssituationen) auch eine Qualifizierung der MitarbeiterInnen der Betreiber durchführen. Darüber hinaus finden in Wohnheimen – besonders bei Überbelegung der Einrichtung – regelmäßige persönliche Beratungen vor Ort statt, um gemeinsam mit dem Fachbereich 61 und dem Betreiber zu klären, wie eine angemessene räumliche Unterbringung und soziale Betreuung mit dem Schwerpunkt des präventiven Kinderschutzes erfolgen kann.

In akuten Fällen von Kindeswohlgefährdung erfolgt eine unmittelbare Beteiligung des Kommunalen Sozialdienstes, um zu klären, inwieweit das Kind in der elterlichen Obhut verbleiben kann.

9. Kinder- und Jugendarbeit

Die Kinder- und Jugendarbeit ist schon seit langen Jahren auf Integration verschiedenster jugendlicher Kulturen ausgerichtet. Sie bietet mit ihren Maßnahmen und Veranstaltungen leichte Zugänge zu Bildungs- und Freizeitangeboten und stellt räumliche und personelle Ressourcen für das gelingende Aufwachsen zur Verfügung. Die jugendlichen NutzerInnen haben vielfältige kulturelle und religiöse Hintergründe, die in den Jugendeinrichtungen friedlich und gleichberechtigt nebeneinander existieren.

In den Jugendeinrichtungen gibt es zahlreiche Möglichkeiten für junge Flüchtlinge durch Sport- und andere Freizeitangebote (z.B. Musikangebote, Fahrradwerkstatt, Mitternachtssport, Kochangebote, Kreativangebote,) mit den dort befindlichen Jugendlichen und SozialpädagogInnen in Kontakt zu kommen und dadurch ihre Alltagskompetenz zu erhöhen.

Im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit hat eine Umfrage im Juni 2015 in den kommunalen Spielparks, Jugendzentren und den Kinder- und Jugendeinrichtungen der freien Träger in den Stadtbezirken ergeben, dass es bereits zahlreiche regelmäßige Kontakte zu einzelnen jungen Flüchtlingen und Gruppen von Flüchtlingen durch Besuche in den Einrichtungen gibt und die MitarbeiterInnen auch schon Kontakte zu Flüchtlingsunterkünften aufgenommen haben.

Die in der letzten Zeit neu in Hannover angekommenen jungen Flüchtlinge besuchen die Jugendeinrichtungen vermehrt. Ihre Integration stellt die dortigen Fachkräfte vor zunehmend schwierigere Probleme (sprachliche Verständigung, Umgang mit den neuen Kulturen und deren Bewältigungsstrategien in fremder Umgebung). Die Zahl der jungen Flüchtlinge steigt stetig. Hierfür muss die Jugendarbeit in den Sozialräumen passgenaue Konzepte und Angebote entwickeln.

Die neuen aktuellen Herausforderungen erfordern zusätzliche Ressourcen in den Einrichtungen.

Jugendzentren

In den Jugendeinrichtungen gibt es räumliche und personelle Kapazitäten, die für Arbeit mit den Flüchtlingen genutzt werden können. Dazu gehört die Öffnung der Räume zu Nichtbetriebszeiten für Sprachkurse und andere Bildungs- und Freizeitangebote. Für die Nutzung stehen in den Häusern Werkstätten, Küchen, kleine und große Räume zur Verfügung. Angebote können daher über den ganzen Tag auch unter Einbeziehung des Normalbetriebes stattfinden.

Für die zusätzlichen Maßnahmen (Fortbildungen für Mitarbeiterinnen, neue Sprachkurse, zusätzliche Kreativ- und Sportangebote) sind Ressourcen erforderlich. Es besteht die Möglichkeit, dass in den Sozialräumen Angebote aufgebaut und durchgeführt werden, die den Flüchtlingen beim Erwerb von Alltags- und Sprachkompetenzen helfen, ebenso sind freizeitpädagogische Angebote durchführbar.

Spiel parks

In den Spiel parks ist die Förderung von Begegnungsmöglichkeiten im Bereich der Elternbildungsarbeit geplant. Hier geht es um den Aufbau von Kontakten zwischen den Fachkräften, den Eltern aus dem Sozialraum und Flüchtlingseltern.

Ferienstservice

Der Jugend Ferien-Service führt seit mehreren Jahren erfolgreich Sprach- und Ferienfreizeiten auch für Flüchtlinge durch. Die Projekte werden in Kooperation mit freien Trägern, wie z.B. Kargah oder Can Arkadas angeboten. In 2015 werden erstmals zwei Projekte mit Familien und Kindern und Jugendlichen aus der Unterkunft Oststadt Krankenhaus angeboten. Im Feriendorf Eisenberg ist dabei auch eine Ausweitung auf die Wintermonate möglich.

Jugendbildungs koordination und sozialräumliche Koordinierungsrunden

In den sozialräumlichen Koordinierungsrunden (Soko's), die die Jugendhilfeplanung in den Stadtbezirken bearbeiten, ist das Flüchtlingsthema besonderes Schwerpunktthema. Aufgrund dessen werden auf dieser Ebene Maßnahmen für Flüchtlingskinder und Jugendliche entwickelt, die das Ziel haben, junge Flüchtlinge für die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit zu interessieren, sie daran zu beteiligen und ihnen dadurch die Hilfestellungen zu geben, die für eine individuelle Entwicklung in der für sie zunächst fremden Umgebung nötig sind.

Modellprojekt mit der Caritas

Darüber hinaus plant der Bereich Kinder- und Jugendarbeit (OE 51.5) in Kooperation mit der Caritas e. V. und ggf. weiteren freien Trägern ein freiwilliges Begleitangebot für Jugendliche bzw. junge erwachsene Flüchtlinge. Angelehnt an das erfolgreiche Konzept von „Balu und Du“ sollen in Verbindung mit einer im jeweiligen Sozialraum tätigen Jugendeinrichtung (Jugendzentrum, Jugendtreff etc.) junge Freiwillige geworben werden, die in unmittelbaren Kontakt mit jungen Flüchtlingen einen Zugang zu den infrastrukturellen Angeboten der städtischen Jugendarbeit, anderer Freizeitaktivitäten oder weiteren unterstützenden bzw. beratenden Diensten und Angeboten erleichtern bzw. ermöglichen. Die Freiwilligen dienen dabei als Ansprechpartner und Kümmerer und werden dabei von einer örtlichen Jugendeinrichtung begleitet und unterstützt. Je nach Bedarf sind in den Jugendeinrichtungen gezielte Sport-, Werkstatt oder andere Angebote gemeinsam mit den bereits vorhandenen Besucher/innen möglich. Begleitangebote und niedrigschwellige Maßnahmen zur Qualifikation und Sprachunterstützung werden entwickelt und durchgeführt.